



Vorsteuervergütungsanträge bis zum 30. September stellen!

Deutsche Unternehmer können sich die Umsatzsteuer anderer europäischer Staaten, die ihnen in Rechnung gestellt wurde, im Wege des Vorsteuervergütungsverfahrens rückerstatten lassen. Entsprechende Anträge sind zentral für alle Erstattungsstaaten beim Bundeszentralamt für Steuern in elektronischer Form zu stellen. Der Erstattungsantrag muss bis spätestens 30. September des auf den Erstattungszeitraum folgenden Kalenderjahres gestellt werden. Dabei ist für jeden Erstattungsstaat ein gesonderter Antrag erforderlich, in dem aber mehrere Rechnungen über einen Erstattungszeitraum von mindestens 3 Monaten zusammengefasst werden können. Der Vergütungsbetrag muss in aller Regel mindestens 400 Euro betragen. Bei Anträgen über ein gesamtes Kalenderjahr reduziert sich dieser Betrag auf 50 Euro. Bestimmte Mitgliedstaaten sehen darüber hinaus Sonderregelungen, wie die Einreichung von Belegen bei Überschreiten gewisser Grenzen, vor.

Die Anträge werden vom Bundeszentralamt für Steuern auf ihre Zulässigkeit vorgeprüft. Stellt das Amt fest, dass der Antrag zulässig ist, leitet es diesen an den Erstattungsstaat automatisch weiter.

Für alle Rechnungen des Jahres 2013 müssen entsprechende Anträge auf Vorsteuervergütung also **bis spätestens 30.09.2014** beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden. Es handelt sich insoweit um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist, so dass Anträge nach dem 30.09.2014 nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wenn Sie hierbei Unterstützungsbedarf haben, steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team von Sonntag & Partner gerne zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartnerin:



Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin
stefanie.becker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 240 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de